

LEITBILD DER KONFERENZ DER DEUTSCHEN EINRICHTUNGEN FÜR DIE EXTERNE EVALUATION AN SCHULEN

Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen setzen Impulse für die pädagogische Schulentwicklung und tragen dazu bei, Schulqualität dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Einrichtungen setzen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Professionen ein, deren Professionalität ausgerichtet ist an definierten Standards für Evaluatorinnen und Evaluatoren.

Die Leitungen der Einrichtungen definieren auf Grundlage des gesetzlichen Auftrags Anforderungen und Entwicklungsziele für die externe Evaluation sowie klare Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Prozesse und Entscheidungsfindungen eingebunden sind.

Die Leitungen der Einrichtungen stellen eine transparente Organisation von Zuständigkeiten und Abläufen sicher und fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Zusammenarbeit in den Einrichtungen ist von Zuverlässigkeit, Wertschätzung und Verbindlichkeit geprägt.

Zum Selbstverständnis der Einrichtungen gehören die Bereitschaft zur Innovation, zur kontinuierlichen Professionalisierung und zur systematischen Reflexion durch unterschiedliche Formen der Fortbildung, des Feedbacks und des internen Qualitätsmanagements.

Die Einrichtungen sind offen für Rückmeldungen zu ihrer Arbeit, nutzen diese für die eigene Qualitätsentwicklung und stellen sich der externen Evaluation ihrer Arbeit.

Das Auftreten der externen Evaluation gegenüber den Schulen ist durch Wertschätzung und professionelle, freundliche Distanz gekennzeichnet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Evaluation gehen sorgsam, verantwortlich und vertraulich mit den ihnen anvertrauten Informationen und erhobenen Daten um.

Die Einrichtungen stellen ihre Erkenntnisse in geeigneter Form Bildungsverantwortlichen zur Verfügung und leisten einen wertvollen Beitrag zum Bildungsmonitoring.

Die externe Evaluation von Schulen ist als regelhafter Bestandteil im Zyklus der Qualitätsentwicklung von Schulen etabliert.

Qualitätsleitbild der Konferenz der deutschen Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen

Zum Selbstverständnis des Auftrages und Handelns der externen Evaluation an Schulen

1 Gelingendes Lernen von Schülerinnen und Schülern ist das Ziel schulischer Qualitätsentwicklung und -sicherung, als deren Teil sich die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen verstehen. Dieser Aufgabe sind die Einrichtungen in erster Linie verpflichtet. Inhaltliche Referenzen liefern die jeweiligen Orientierungsrahmen für Schulqualität der einzelnen Länder, deren Beschreibungen „guter Schule“ Kompassfunktion für die externe Evaluation haben.

2 Externe Evaluation ist entwicklungsorientiert. Sie betrachtet Schulen als sich verändernde und entwickelnde Systeme, die aktiv lernende Individuen voraussetzen. Diese Grundhaltung spiegelt sich auch in der eigenen professionellen Entwicklung wieder.

3 Das Qualitätsleitbild beschreibt Bezugspunkte der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen. In den drei Qualitätsdimensionen findet der Anspruch an Professionalität im Alltagshandeln wie auch in der Entwicklung strategischer Ziele und gemeinsamer Visionen seinen Ausdruck. Die Qualitätsdimensionen sind konkret:

- ▶ Qualitätsdimension 1 Input-Qualität
- ▶ Qualitätsdimension 2 Prozessqualität
- ▶ Qualitätsdimension 3 Outputqualität

Jede Qualitätsdimension wird mit weiteren Qualitätsbereichen und diesbezüglichen Merkmalen konkretisiert.

Input- Qualität

Rahmenvorgaben

Personelle und
strukturelle
Voraussetzungen

Materielle und
finanzielle Ressourcen

Prozess- Qualität

Personelle und
strukturelle Merkmale

- Leitung
- Organisation
- Kollegiale
Zusammenarbeit
- Innovationsqualität
- Qualitätsmanagement

Durchführungsqualität

- Externe Evaluation
- Gewährleistungs-funktion
- Systemwissen/
Bildungsmonitoring
- Dienstleistungsansatz

Output- Qualität

Zufriedenheit mit dem
Prozess

Nutzen der
Ergebnisdarstellung

Externe Evaluation und
Schulentwicklung

Systemorientierung

Mitarbeiterzufriedenheit

Qualitätsdimension 1 Input-Qualität

Qualitätsbereich 1: Rahmenvorgaben / Strategische Vereinbarungen

Leitsatz: *Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen setzen Impulse für die pädagogische Schulentwicklung und tragen dazu bei, Schulqualität dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln.*

1 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen sind von den Behörden und Ministerien für Schule beauftragt. Sie sind in der Bewertung der Qualität einzelner Schulen nicht an Weisungen gebunden. Ihre Ergebnisse fließen schulübergreifend in die Berichtssysteme des länderspezifischen Bildungsmonitorings ein.

2 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen fühlen sich der Gewährleistung schulischer Qualität verpflichtet. Sie setzen Impulse für pädagogische Schulentwicklung.

3 Die Zuständigkeiten und die Formen des Kontakts und der Zusammenarbeit mit den relevanten Schnittstellenpartnern, insbesondere Schulaufsicht sowie Unterstützungs- und Beratungssystem, sind länderspezifisch klar beschrieben.

Qualitätsbereich 2: Personelle und strukturelle Voraussetzungen

Leitsatz: *Die Einrichtungen setzen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Professionen ein, deren Professionalität ausgerichtet ist an definierten Standards für Evaluatorinnen und Evaluatoren.*

1 Das Tätigkeitsprofil der Personen, die die externe Evaluation an Schulen durchführen, ist in den Bundesländern definiert. Der Definition liegen formulierte Standards zugrunde, die die Professionalität einer Evaluatorin bzw. eines Evaluators beschreiben.

2 Innerhalb der externen Evaluation gibt es unterschiedliche berufliche Funktionen: Leitungen, Evaluatorinnen und Evaluatoren, ggf. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltungskräfte. Das Zusammenspiel beruflicher Kompetenzen ist in den Bundesländern unterschiedlich angelegt. Alle Beteiligten tragen durch ihre Arbeit zum Gelingen der externen Evaluation bei.

3 Die Evaluatorinnen und Evaluatoren verfügen über eine professionelle Ausbildung, die von den Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen begleitet wird. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und sind in den länderübergreifenden und internationalen Austausch eingebunden.

4 Die Leitungen der externen Evaluation gewährleisten für alle Berufsgruppen Fortbildungen entsprechend den Anforderungen. Sie stellen die Rekrutierung geeigneten Personals sicher und setzen sich für den Übergang in andere Berufsfelder nach der Beendigung der Tätigkeit als Evaluatorin bzw. Evaluator ein.

5 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Evaluation arbeiten bereichsübergreifend im steten Prozess an der Gewährleistung eines gemeinsamen Verständnisses zu zentralen Fragen des professionellen Verständnisses und der Praxis der externen Evaluation.

6 Sind weitere externe Teammitglieder beteiligt (Schulformexpertinnen, -experten und Wirtschaftsvertreterinnen und –vertreter oder Eltern), werden diese angemessen vorbereitet und geschult, bevor sie eingesetzt werden.

Qualitätsbereich 3: Materielle und finanzielle Ressourcen¹

1 Es ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Berichte und Veröffentlichungen der Leitung nachvollziehbar, welche finanziellen und personellen Ressourcen welchem Aufgabenbereich zugeordnet werden.

2 Die Leitungen gewährleisten eine verantwortliche und transparente Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

¹ Dies gilt für diejenigen Länder, die ihre finanziellen und materiellen Ressourcen eigenständig verantworten:

Qualitätsdimension 2 Prozessqualität

I. Personelle und strukturelle Merkmale

Qualitätsbereich 1: Leitung

Leitsatz: *Die Leitungen der Einrichtungen definieren auf Grundlage des gesetzlichen Auftrags Anforderungen und Entwicklungsziele für die externe Evaluation sowie klare Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Prozesse und Entscheidungsfindungen eingebunden sind.*

0 Die Leitung ist in den verschiedenen Bundesländern in Abhängigkeit von der Größe und Organisationsform der Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen unterschiedlich definiert. Im Folgenden schließt der Begriff „Leitung“ sowohl die für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung der externen Evaluation zuständigen Personen als auch die Personalverantwortlichen für die in der externen Evaluation tätigen Personen ein. Dabei kann sowohl Personalunion als auch eine personelle Trennung bestehen.

1 Die Leitung definiert vor dem Hintergrund der behördlichen Vorgaben und auf der Grundlage ihres Auftrags die grundlegenden Entwicklungsziele und Anforderungen der externen Evaluation und formuliert klare Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wo möglich in die Gestaltung von Prozessen und in Entscheidungsfindungen mit ein.

2 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen verfügen über ein definiertes Verfahren für ein regelhaftes Feedback durch die Leitung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das individuelle Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

3 Die Leitung stellt Transparenz über erteilte Arbeitsaufträge intern sowie über Ziele und Anforderungen her, die vom Auftraggeber formuliert werden (ZLV etc.).

4 Die Leitungen arbeiten gemeinsam an einer längerfristigen Strategie zur Positionierung der externen Evaluation von Schulen in Deutschland und sorgen dafür, dass ihre Arbeit und ihre Interessen angemessen nach Außen kommuniziert werden.

Qualitätsbereich 2: Organisation / Arbeitsteilung

Leitsatz: *Die Leitungen der Einrichtungen stellen eine transparente Organisation von Zuständigkeiten und Abläufen sicher und fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

1 Organisatorische Zuständigkeiten und Abläufe zwischen den verschiedenen Funktionsgruppen innerhalb der externen Evaluation (z.B. Evaluatorinnen und Evaluatoren, Verwaltung) sind geregelt und transparent.

2 Die beteiligten Funktionsgruppen tragen in je eigener Weise zum Gelingen der einzelnen Evaluation bei und arbeiten dabei selbstständig und eigenverantwortlich.

Qualitätsbereich 3: Kollegiale Zusammenarbeit

Leitsatz: *Die Zusammenarbeit in den Einrichtungen ist von Zuverlässigkeit, Wertschätzung und Verbindlichkeit geprägt.*

- 1** Die Zusammenarbeit aller Personen, die in der externen Evaluation arbeiten, ist von Zuverlässigkeit, Wertschätzung und Verbindlichkeit geprägt.
- 2** Die Zusammenarbeit aller in der externen Evaluation Beschäftigten basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der Kompetenzen und des Engagements jeder und jedes Einzelnen. Meinungen und Ideen anderer werden respektiert und als Möglichkeit verstanden, gemeinsame Lösungen zu entwickeln.
- 3** Regelmäßiges Feedback ist eine Konstante kollegialer Zusammenarbeit der externen Evaluation. Im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit werden Meinungsunterschiede deutlich benannt, Konflikte und offene Fragen werden zeitnah geklärt. Geäußerte Kritik wahrt die persönliche Integrität des Gegenübers.
- 4** In den Einrichtungen der externen Evaluation bestehen regelhafte Stützungsangebote für die kollegiale Zusammenarbeit und die professionelle Entwicklung, z.B. regelmäßige Fall- und Teamsupervision.

Qualitätsbereich 4: Interne Innovationsqualität

Leitsatz: *Zum Selbstverständnis der Einrichtungen gehören die Bereitschaft zur Innovation, zur kontinuierlichen Professionalisierung und zur systematischen Reflexion durch unterschiedliche Formen der Fortbildung, des Feedbacks und des internen Qualitätsmanagements.*

- 1** Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Evaluation wie ihre Leitung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung eine notwendige Qualität innerhalb eines sich entwickelnden Systems. Die Leitung sorgt dafür, dass die vorhandenen Ressourcen so eingeteilt werden, dass hinreichend Zeit und Raum für die inhaltliche Fortentwicklung der externen Evaluation sowie für individuelle Fortbildungen der in der externen Evaluation Beschäftigten zur Verfügung stehen.
- 2** Die Weiterentwicklung der Organisation selbst und der inhaltlichen Grundlagen erfolgt durch systematische Reflexion: Regelmäßig kommen dabei kollegiales Feedback, Formen der externen Evaluation und der internen Qualitätskontrolle sowie Supervisionen im Gesamtteam zum reflektierenden Austausch über Arbeits- und Teamprozesse zum Einsatz.
- 3** Innovationsqualität stellen die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen auch durch die aktive bundesweite Vernetzung und Evaluation untereinander her. Dies gilt sowohl für die gesamten Einrichtungen als auch für Teilgruppen (Wissenschaftsteams, Sonderpädagogik etc.).

Qualitätsbereich 5: Qualitätsmanagement

Leitsatz: *Die Einrichtungen sind offen für Rückmeldungen zu ihrer Arbeit, nutzen diese für die eigene Qualitätsentwicklung und stellen sich der externen Evaluation ihrer Arbeit.*

1 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen verfügen über ein Qualitätskonzept, das die Ziele und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der externen Evaluation definiert, und zwar sowohl als Akteur im Schulentwicklungs- und Qualitätssicherungskontext als auch intern in der Entwicklung der Professionalität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie der Qualität der Instrumente und Verfahren.

2 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen nutzen die Ergebnisse aus der Evaluation ihrer Arbeit durch Externe (Landesinstitute, Schulaufsicht, Peerbesuche anderer Ländereinrichtungen, Schulen) zur eigenen Qualitätsverbesserung.

3 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen nutzen Rückmeldungen und Kritik von außen als wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung ihrer Qualität. Sie verfügen über geregelte Verfahren zur Einholung externen Feedbacks und verpflichten sich auf einen sorgsamen Umgang damit.

4 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen stellen als qualitätsattestierende Instanzen die eigenen Qualitätsprüfung im Rahmen von externen Evaluationen sicher. Sie beteiligen sich u.a. an Studien externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Darüber hinaus verfügen sie über eigene Verfahren der externen Qualitätssicherung, beispielsweise Peer Reviews oder Zertifizierungen.

II. Durchführungsqualität

Qualitätsbereich 6: Externe Evaluation

Leitsatz: *Das Auftreten der externen Evaluation gegenüber den Schulen ist durch Wertschätzung und professionelle, freundliche Distanz gekennzeichnet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Evaluation gehen sorgsam, verantwortlich und vertraulich mit den ihnen anvertrauten Informationen und erhobenen Daten um.*

1 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen stellen ihre Ergebnisse in einer Weise zur Verfügung, die Schulen die Möglichkeit gibt, sich zu entwickeln.

2 Die Evaluatorinnen und Evaluatoren treten der Schule gegenüber wertschätzend auf und halten dabei professionelle Distanz. Sie sind klar in ihrer Rolle als externe Evaluatoren gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft.

3 Die Evaluatorinnen und Evaluatoren arbeiten sorgsam, verantwortlich und die Würde Dritter achtend mit ihnen anvertrauten Informationen über Personen, Prozesse und Ergebnisse.

4 Die Instrumente der externen Evaluation (Fragebögen, Unterrichtsbeobachtungsbogen, Interviews, Auswertungsraster) entsprechen Standards und werden professionell eingesetzt.

5 Die Evaluatorinnen und Evaluatoren bewerten nach transparenten Bewertungskriterien. Sie beziehen sich auf verbindliche und einheitliche Kriterien auf der Basis der jeweiligen Orientierungsrahmen Schulqualität.

6 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen verfügen über geeignete, nachvollziehbare und für die jeweilige Zielgruppe gut verständliche Formen der Ergebnismeldung an die Schulen.

Qualitätsbereich 7: Gewährleistungsfunktion

1 Die Ergebnisdarstellung der externen Evaluation stellt für die Schule und die Schulaufsicht ein sinnvolles Instrument dar, um Schulqualität zu evaluieren, Stärken zu sichern und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren.

2 Es gibt ein zwischen den relevanten Akteuren abgestimmtes Verfahren zur Identifikation von Schulen, die Minimalstandards nicht erreichen („Schulen unter Standard“) und dem folgenden Umgang mit diesen.

Qualitätsbereich 8: Bereitstellen von Systemwissen / Bildungsmonitoring

***Leitsatz:** Die Einrichtungen stellen ihre Erkenntnisse in geeigneter Form Bildungsverantwortlichen zur Verfügung und leisten einen wertvollen Beitrag zum Bildungsmonitoring.*

1 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen stellen ihr Systemwissen in adäquater und vielfältiger Weise unterschiedlichen Akteuren im Bildungssystem zur Verfügung (themenbezogene Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Vorträge).

2 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen stellen ihre Ergebnisse im Rahmen der länderspezifischen Bildungsberichterstattung als Teil des Bildungsmonitorings zur Verfügung, um eine verbesserte Steuerung des Schulsystems zu ermöglichen.

Qualitätsbereich 9: Dienstleistungsansatz / Kundenorientierung

Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen erfüllen ihren Auftrag dienstleistungsorientiert: Das heißt, ihre Rückmeldungen sind klar und präzise, dabei respektvoll und die Arbeit der Schulen würdigend. Die Präsentation der schulischen Ergebnisse dient dem Ziel, die Schulentwicklungsarbeit anzuregen.

Qualitätsdimension 3 Outputqualität

Qualitätsbereich 1: Kundenorientierung – Zufriedenheit mit dem Prozess der externen Evaluation

Leitsatz: Die externe Evaluation von Schulen ist als regelhafter Bestandteil im Zyklus der Qualitätsentwicklung von Schulen etabliert.

1 Für die Schulleitungen und die Gruppen der Schulgemeinschaft steht der Aufwand für den Prozess der externen Evaluation im angemessenen Verhältnis zum Ergebnis.

Qualitätsbereich 2: Anwendungsorientierung – Nutzen der Ergebnisdarstellung

1 Für die Schulleitungen, Schulen und Schulaufsicht ist die Aufbereitung von Ergebnissen (in Berichten, Präsentationen, Datendokumentationen etc.) eine differenzierte und nachvollziehbare Darstellung von Stärken und Schwächen der Schule.

Qualitätsbereich 3: Ergebnisorientierung – Externe Evaluation befördert Schulentwicklung

1 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen stellen den Schulleitungen Ergebnisse zur Verfügung, aus denen diese wichtige Impulse zur eigenen Schulentwicklung ziehen können.

2 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen stellen der Schulaufsicht Ergebnisdarstellungen zur Verfügung, aus denen diese Erkenntnisgewinn zur Steuerung der Schulen ziehen können.

Qualitätsbereich 4: Systemorientierung – KODEX – Schulaufsicht – Unterstützungssysteme

1 Schulaufsicht und Unterstützungssystem nutzen die Ergebnisse der externen Evaluation für ihre Arbeit.

2 Die Einrichtungen für die externe Evaluation an Schulen beteiligen sich aktiv an der stetigen Ausgestaltung eines Netzwerks, das die Arbeit der Akteure im Schnittbereich von Qualitätsüberprüfung und Qualitätsentwicklung verzahnt, aufeinander bezieht und institutionell klar definiert.

Qualitätsbereich 5: Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der externen Evaluation

1 Die in der externen Evaluation Beschäftigten fühlen sich wohl an ihrem Arbeitsplatz. Sie erleben das Verhältnis von Erfüllung und Beanspruchung als angemessen.